

### Interpellation

1343 Grimm, Burgdorf (Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 30.05.2008

#### **Protest gegen Kohlekraftwerk in Dörpen vom 09.05.08 – wer wollte dies verhindern?**

Anlässlich der Generalversammlung der BKW Energie AG vom 9. Mai 2008 stellten sich zwei Sprecher der Dörpener Bürgerinitiative „Saubere Energie“ mit einem Transparent mit der Aufschrift

*„Kein Kohlekraftwerk in Dörpen - BI Saubere Energie“*

vor den Eingang der Halle in der die GV stattfand. Diese beiden – extra aus Deutschland angereisten Personen – wollten auf den durch die BKW in Norddeutschland geplanten CO<sub>2</sub>-Moloch aufmerksam machen. Sie wurden jedoch durch drei Sicherheitsbeamte weg gewiesen und danach hermetisch von den Aktionärinnen und Aktionären abgeschirmt. Dabei wurden keine Gründe der Massnahmen angegeben.

Da der Kanton Bern die Mehrheit der Aktien der BKW Energie AG vertritt und zwei Sitze im Verwaltungsrat inne hat wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten.

Fragen:

1. Wer gab den Befehl, die beiden friedlich demonstrierenden Personen der Bürgerinitiative weg zuweisen?
2. Warum wurden die beiden hermetisch abgeschirmt?
3. Wollte die BKW das Vorhaben in Dörpen herunterspielen?
4. Hat die BKW verhindern wollen, dass das geplante Steinkohlekraftwerk an der GV in Frage gestellt werden könnte.
5. Ist der Verwaltungsrat und die darin vertretenen Regierungsräte von der Wegweisung im Voraus informiert worden?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die „Verhinderungsaktion“ unverhältnismässig war.
7. Was tut der Regierungsrat, dass solche „Wegweisungsaktionen“ in Zukunft nicht mehr vorkommen.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Gewährt: 05.06.2008*

**Antwort des Regierungsrates:**

Die Generalversammlung der BKW FMB Energie AG (BKW) vom 9. Mai 2008 fand auf dem Gelände der BEA-Expo in Bern statt. Es handelt sich dabei um einen Anlass der Unternehmung und nicht des Kantons, weshalb sich der Regierungsrat bei der Beantwortung auf die Angaben der BKW stützen muss.

Ziffer 1:

Die beiden Bürger aus Dörpen haben sich mit ihrem Transparent unmittelbar beim Eingang zur BEA-Ausstellungshalle aufgestellt. Da weitere Personen bei ihnen stehen blieben, wurde dadurch der Zugang zur Generalversammlung der BKW behindert. Aus diesem Grund baten die BEA-Verantwortlichen die beiden Bürger aus Dörpen, sich weiter entfernt vom Eingang aufzuhalten. Dieser Aufforderung kamen die beiden freiwillig nach. Die daraufhin erfolgte Anfrage der BEA-Verantwortlichen an den Leiter des BKW-Sicherheitsdienstes, ob die Polizei zur Wegweisung angefordert werden soll, wurde von diesem verneint.

Ziffer 2:

Während einer kurzen Zeit (ca. 5 bis 10 Min.) stellten sich danach drei Securitaswächter in Uniform als Sichtschutz vor das Transparent der beiden Bürger aus Dörpen. Der Auftrag dazu ist nicht durch die BKW erteilt worden, sondern erfolgte ausschliesslich aus Eigeninitiative der Securitasverantwortlichen. Als die Securitas den Leiter des BKW-Sicherheitsdienstes darüber informierte, veranlasste dieser unverzüglich den Abzug der betreffenden Securitaswächter.

Ziffer 3:

Das Kohlekraftwerkprojekt der BKW in Dörpen wurde bereits vor der Generalversammlung in den Medien breit thematisiert. Für die BKW bestand daher keine Veranlassung, das Thema Dörpen herunterzuspielen.

Ziffer 4:

An der Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre der BKW berechtigt, Fragen zur Geschäftstätigkeit der BKW zu stellen. Die BKW hatte zu keinem Zeitpunkt die Absicht, Fragen aus dem Kreis der Aktionäre zum Projekt Dörpen zu verhindern.

Ziffer 5:

Da die Bitte an die beiden Bürger aus Dörpen, sich etwas weiter vom Eingang zur BEA-Ausstellungshalle entfernt aufzustellen, von den BEA-Verantwortlichen und nicht von der BKW ausgegangen ist, konnten weder der Verwaltungsrat noch die darin vertretenen Regierungsräte vorgängig darüber informiert werden.

Ziffer 6 und 7:

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit stets gewahrt sein müssen. Er erwartet von der BKW, dass sie bei zukünftigen Anlässen mit geeigneten Massnahmen dafür sorgt, dass diese Grundrechte - wie bisher - eingehalten werden.

**An den Grossen Rat**